

Verbundfestlegungen für die RDA-Anwendung

Version 6, Stand: 16. September 2019

Die Änderungen in dieser Version sind **gelb unterlegt**.

Inhaltsverzeichnis

Altdaten nach RAK-WB.....	1
Angaben zum Werk	2
Angaben zum Werk bei der Aufsatzkatalogisierung	2
Angaben zum Werk bei gelegentlicher Katalogisierung von Musik-Ressourcen	3
Digitalisate	3
E-Books	3
Formangaben und Angaben zur Zielgruppe	4
Integrierende Ressourcen	4
Mehrteilige Monografien	4
Monografische Reihen und ihre Teile	5
Reproduktionen in anderer physischer Form.....	5
Retrospektive Katalogisierung.....	6

Altdaten nach RAK-WB

Für den Umgang mit nach RAK erstellten Daten in der HeBIS-Datenbank gilt nach der RDA-Einführung:

An einen Titeldatensatz, die nach RAK erstellt wurde, können auch weiterhin unbegrenzt Exemplardatensätze angehängt werden. Durch das Anhängen von Exemplardatensätzen entsteht keine Verpflichtung zur Umarbeitung des Titeldatensatzes auf RDA; er bleibt unverändert im CBS erhalten. Dies gilt auch für RAK-Datensätze, die nach dem 1. Oktober 2015 über Broadcast Search in anderen Verbunddatenbanken gefunden und unverändert in die HeBIS-Datenbank übernommen werden können.

Die RAK-Sätze können nach Bedarf korrigiert oder ergänzt werden, solange dadurch der Regelwerkskontext nicht verändert wird, z. B. zur Korrektur von Tippfehlern oder URLs, zur Ergänzung oder Änderung von Sacherschließungsdaten, zur Änderung, Ergänzung oder Löschung von Kataloganreicherungselementen, zur Löschung von obsolet gewordenen Links zu Katalogkarten usw.

Nach RDA katalogisierte Teile von mehrteiligen Monografien können in der hierarchischen Beschreibung an einen nach RAK katalogisierten übergeordneten Satz (c-Satz) gehängt werden, ohne dass daraus die Verpflichtung zur Umarbeitung des übergeordneten Satzes entsteht; eine Umarbeitung ist in das Ermessen des Katalogisierenden gestellt.

Wenn ein RAK-Datensatz aus bestimmten Gründen auf RDA-Regeln umgearbeitet werden soll, muss dies umfassend und vollständig geschehen. Abschließend ist der Satz mit dem Kennzeichen "rda" zu versehen.

Angaben zum Werk

Für die Erfassung von Angaben zum Werk gilt (vgl. auch AWR zu RDA 6.2.2.8 und AWR zu RDA 5.5):

Primäre Quelle für Informationen zur Angabe von Werken ist im Allgemeinen die Ressource selbst.

1. In der Ressource wird überprüft, ob der vorliegende Manifestationstitel vom Werktitel abweicht.

Ist dies der Fall, müssen Informationen zum Werk erfasst werden. Dazu wird in der HeBIS-Datenbank zunächst geprüft, ob bereits ein GND-Satz für das Werk vorliegt. Wenn ja, wird der Titeldatensatz mit diesem Normdatensatz für das Werk verknüpft. Gibt es noch keinen Normdatensatz für das Werk, liegt es im Ermessen des Katalogisierenden, ob die Angaben zum Werk in der Beschreibung der Manifestation als Text erfasst werden (zusammengesetzte Beschreibung) oder ob ein neuer Normdatensatz erfasst und verknüpft wird.

2. In der HeBIS-Datenbank wird überprüft, ob der normierte Sucheinstieg des in der Ressource verkörperten Werks identisch ist mit dem eines anderen Werkes, einer Person, einer Familie, eines Geografikums oder einer Körperschaft.

Ist dies der Fall, müssen Informationen zum Werk erfasst werden. Dazu wird in der HeBIS-Datenbank zunächst geprüft, ob bereits ein GND-Satz für das Werk vorliegt. Wenn ja, wird der Titeldatensatz mit diesem Normdatensatz für das Werk verknüpft. Gibt es noch keinen Normdatensatz für das Werk, liegt es im Ermessen des Katalogisierenden, ob die Angaben zum Werk in der Beschreibung der Manifestation als Text erfasst werden (zusammengesetzte Beschreibung) oder ob ein neuer Normdatensatz erfasst und verknüpft wird.

Hinweise:

- a) Der/die Katalogisierende kann darüber hinaus jederzeit eine Normdatenverknüpfung zum Werk vornehmen, wenn er dies für angemessen erachtet, z.B. wenn bereits verschiedene Manifestationen und Expressionen in der HeBIS-Datenbank nachgewiesen sind.
- b) Einmal erfasste zusammengesetzte Beschreibungen müssen nicht nachträglich verändert werden, wenn zu einem späteren Zeitpunkt ein Normdatensatz für das darin beschriebene Werk erfasst wird.
- c) Für Musikalien, religiöse und juristische Werke werden für die Bildung des Werktitels direkt die entsprechenden RDA-Stellen angewendet bzw. Nachschlagewerke herangezogen.

(verabschiedet im Umlaufverfahren: HAG RDA, 12.5.2015 / Änderung: HAG RDA, 10.12.2015 / Ergänzung: FAG FE, 11.01.2017)

Angaben zum Werk bei der Aufsatzkatalogisierung

Bei der Katalogisierung von Aufsätzen kann auf eine Bestimmung und Erfassung des Werktitels verzichtet werden.

Angaben zum Werk bei gelegentlicher Katalogisierung von Musik-Ressourcen

Wenn in einer HeBIS-Bibliothek ohne entsprechende Sonderabteilung oder Spezialsammlung einzelne Musik-Ressourcen katalogisiert werden müssen, kann auf die Bestimmung und Erfassung des Werktitels verzichtet werden, insbesondere dann, wenn dafür vorgeschriebene Nachschlagewerke nicht verfügbar sind.

(verabschiedet: HAG RDA, 10.12.2015)

Digitalisate

Digitalisate werden immer nach RDA katalogisiert.

Gibt es für die Druckausgabe bereits eine nach RAK-WB katalogisierte Aufnahme in HeBIS oder kann eine nach RAK-WB katalogisierte Aufnahme der Druckausgabe über Broadcast aus dem VD 16, VD 17 oder VD 18 übernommen werden, ist es erlaubt, die RDA-Aufnahme für das Digitalisat - ohne Autopsie - anhand der Angaben in der RAK-WB-Aufnahme der Druckausgabe zu erstellen. Diese Aufnahme muss gekennzeichnet werden (Kategorie 0500, Pos. 3 = r).

(verabschiedet: AG Formalerschließung, 30.06.2016)

E-Books

1. E-Books mit identischem Content verschiedener Anbieter-Plattformen gelten als eigene Manifestationen. Sie erhalten in HeBIS jeweils eine eigene Beschreibung.
2. Einstiegsseiten oder Frontdoors zu E-Books werden als zusätzliche Informationsquelle außerhalb der Ressource herangezogen.
3. Für vor 2005 erschienene E-Books gilt: wenn aus der Ressource nicht eindeutig hervorgeht, welche Manifestation (print oder elektronisch) zuerst vorlag, wird angenommen, dass es sich bei der vorliegenden Ressource um eine nachträgliche Digitalisierung handelt, und die Manifestation wird als elektronische Reproduktion erfasst.
4. Neben der Verlagsangabe wird immer zusätzlich ein Anbieter, Aggregator oder Provider als Vertrieb erfasst. Das gilt auch bei verlagseigenen Vertriebsplattformen.
5. Die ISBN (eISBN) der vorliegenden Manifestation wird immer in Kategorie 2000 erfasst. Die ISBN einer parallelen Druckausgabe sollte nach Möglichkeit in Kategorie 2003 im Unterfeld \$\$S mit dem Indikator p erfasst werden.
6. Wenn die Beziehung zur Druckausgabe hergestellt wird, dann bis auf weiteres in strukturierter Form. Die ISBN der Druckausgabe wird zusätzlich zur Erfassung in Kategorie 2003 in der Beziehungskategorie 4243 in \$z erfasst.
7. Katalogisate für E-Book-Pakete, die durch die Übernahme von Verlagsdaten in die Verbunddatenbank erzeugt wurden, müssen nicht manuell nachträglich korrigiert bzw. hochkatalogisiert werden.

8. Wenn ein E-Book über einen Anbieter/Aggregator/Provider nicht mehr erhältlich ist, wird der Titeldatensatz im Verbundkatalog gelöscht.

(verabschiedet: HeBIS-Verbundzentrale 04.05.2016)

Formangaben und Angaben zur Zielgruppe

Formangaben und Angaben zur Zielgruppe (Kategorien 1130 bis 1133) werden in der HeBIS-Datenbank als Verknüpfung zum entsprechenden Normdatensatz erfasst. Die **Erfassung erfolgt arbeitsteilig in der Formal- und Sacherschließung:**

- In der Formalerschließung werden die nach D-A-CH-AWR zu RDA 7.2.1.3 verbindlichen Begriffe zur Art des Inhaltes (Kategorie 1131) und die musikalische Ausgabeform (Kategorie 1132) erfasst.
- In der Sacherschließung werden die Angaben zum Datenträger (Kategorie 1130), die über den Kanon der verbindlichen Begriffe zur Art des Inhaltes hinausgehenden Termini (Kategorie 1131) und die Angaben zur Zielgruppe (Kategorie 1133) erfasst.

(verabschiedet: HAG RDA, 7.5.2015)

Integrierende Ressourcen

Gedruckte integrierende Ressourcen (Loseblattausgaben) werden in der HeBIS-Verbunddatenbank erfasst, **elektronische** integrierende Ressourcen in der Zeitschriftendatenbank.

(verabschiedet: HAG RDA, 7.5.2015)

Mehrteilige Monografien

Im Rahmen der RDA-Einführung im HeBIS-Verbund wird die **hierarchische Beschreibung** von mehrteiligen Monografien beibehalten.

Beibehalten wird auch die Praxis der möglichst vollständigen Beschreibung der einzelnen Teile aus mehrteiligen Monografien.

Gemäß der Empfehlung der D-A-CH-ERL zu RDA 1.5.2 werden in bestimmten Fällen von **Nichtbuchmaterialien umfassende Beschreibungen** erstellt.

Erscheint der letzte Teil einer mehrteiligen Monografie, wird das Erscheinungsdatum des letzten Teils in der übergeordneten Aufnahme (c-Satz) ergänzt. Werden später Teile in einer neuen gezählten Auflage an die übergeordnete Aufnahme gehängt, wird das Erscheinungsdatum erneut angepasst.

(verabschiedet: HAG RDA, 7.5.2015)

Monografische Reihen und ihre Teile

Teile aus monografischen Reihen werden analytisch unter **Verzicht auf eine Verknüpfung** zur Aufnahme der Reihe erschlossen.

In der analytischen Beschreibung eines Teils aus einer monografischen Reihe werden in der Gesamttitelangabe folgende Angaben erfasst:

- Haupttitel der Reihe
- Verantwortlichkeitsangabe, wenn der Titel der Reihe nur aus einem Gattungsbegriff oder einem durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff besteht (an den Haupttitel angeschlossen mit dem ISBD-Deskriptionszeichen blank/ blank)
- ISSN der Reihe
- Zählung des Teils in der Reihe
- Haupttitel der Unterreihe (inklusive einer möglichen alphanumerischen Bezeichnung)
- ISSN der Unterreihe
- Zählung des Teils in der Unterreihe

Die Aufnahme einer gezählten monografischen Reihe ist fakultativ und wird je nach lokalem Bedarf in das Ermessen der Bibliothek gestellt.

Für das Anhängen einer Bestellung oder für bibliographische Zwecke kann eine Aufnahme in HeBIS erstellt werden. Es ist aber auch möglich, eine monografische Reihe in der ZDB zu erfassen, um Bestandsdaten nachweisen zu können.

[Anmerkung:

Im Fall der ZDB-Erfassung wird in HeBIS wie bisher der d-Satz aus der ZDB als b-Satz gedoppelt. Mittelfristig wird eine Zusammenführung von dubletten d- und b-Sätzen in HeBIS angestrebt.]

(verabschiedet: HAG RDA, 7.5.2015)

Bei der analytischen Beschreibung von Teilen einer monografischen Reihe ohne bzw. ohne spezifischen Titel werden die Angaben in der Kategorie 4000 und gedoppelt in der Kategorie 4170 (Gesamttitelangabe) erfasst.

Die Wiederholung ist notwendig, um die Recherche für alle Teile einer monografischen Reihe mit den Suchschlüsseln TGW und TGS zu ermöglichen.

(verabschiedet: AG Formalerschließung, 30.06.2016)

Reproduktionen in anderer physischer Form

Im D-A-CH Raum sind mehrere Optionen für die Beschreibung von Reproduktionen in anderer physischer Form möglich (D-A-CH AWR zu 1.11; gültig ab 01/2019).

Option 1 = Katalogisierung der Reproduktion auf Basis der Reproduktion (RDA)

Option 2 = Katalogisierung der Reproduktion auf Basis des Originals

Für frei zugängliche Digitalisate monografischer Ressourcen gibt es eine Option 3 = Anreicherung des Katalogisats des Originals um Informationen zum Digitalisat.

Im HeBIS-Verbund ist die Beschreibung von Digitalisaten nach Option 2 (Katalogisierung auf Basis des Originals) und 3 (Angereicherte Aufnahme) zugelassen. Empfohlen wird die Beschreibung nach Option 2. In einzelnen Bibliotheken und Projekten kann aber auch Option 3 zur Anwendung kommen.

Bei Bedarf ist die Beschreibung desselben Digitalisats sowohl nach Option 2 als auch nach Option 3 erlaubt.

Mikroformen werden immer mit Option 2 beschrieben.

(Beschluss: Gemeinsame Sitzung FAG E-Medien u. FAG Formalerschließung, 24.01.2019)

Retrospektive Katalogisierung

Für Datensätze, die im Rahmen von Retrokonversionsprojekten erfasst werden, gilt in der Kategorie 0500, Pos. 3 = r.

Retro-Katalogisate sind Katalogisate, die nicht nach Autopsie erfasst werden können. Grundlage ist im Allgemeinen ein bestehendes Katalogisat aus externen Quellen. Z.B. Katalogkarten oder die Scans der Katalogkarten, Verzeichnisse oder Metadaten, die nach einem anderen Regelwerksstandard erfasst worden sind.

Die so erstellten Retro-Katalogisate sollen soweit RDA entsprechen, wie es die jeweils vorliegenden Informationen zulassen.

Bevor ein Titel als Retro-Katalogisat erfasst wird, ist zu prüfen, ob eine Nachnutzung vorhandener [RAK-Altdateien](#) möglich ist.

(verabschiedet: AG Formalerschließung, 30.06.2016)
